

Unterstützen Sie unsere Treuhandstiftung!

Wenn Sie unserer Treuhandstiftung eine Summe zustiften, tun Sie nachhaltig Gutes: Sie helfen Menschen in Not und geben Ihnen eine Perspektive. Mit Ihrer Zustiftung können wir unser Grundkapital erhöhen und so langfristig höhere Erlöse generieren. So fördern Sie unsere soziale Arbeit dauerhaft. Im Gegensatz dazu sind Spenden zweckgebunden und müssen kurzfristig ausgegeben werden. Sie dürfen nicht in den Grundstock investiert werden. Steuerlich können Sie Zustiftungen genau wie Spenden zu Ihrem Vorteil geltend machen.

Möchten Sie mehr über unsere Dachstiftung erfahren?
Bitte informieren Sie sich bei

Caritas-Stiftung Deutschland
Werthmannstr. 3a
50935 Köln
Telefon: 0221 / 941 0020
Telefax: 0221 / 941 0078
E-Mail: menschlichkeit-stiften@caritas.de
www.menschlichkeit-stiften.de

Stiftung Hoffnung

Tun Sie Gutes,
das lange wirkt.



Stiftung Hoffnung

Gründer:

Karl Heinz Gesang

Gründungsjahr:

2007

Rechtsform:

rechtlich unselbständige Stiftung in der
Verwaltung der Caritas-Stiftung Deutschland

Die Stiftung Hoffnung ist beim
Finanzamt Köln West unter der
Steuer Nr. 223/5918/1586 VBZ 19
vorläufig als gemeinnützig und
mildtätig anerkannt.

Stiftungszweck:

Förderung der gemeinnützigen, mildtätigen
Arbeit des Deutschen Caritasverbandes,
insbesondere Hilfe für Menschen, die an der
so genannten Heredo Ataxie Typ 3 (SCA 3)
leiden. Diese Erbkrankheit geht mit einer
Degeneration des Kleinhirns einher, die im
Verlauf der Krankheit die gesamte Feinmo-
torik zerstören kann. Beginnend mit Gang-
und Sprachschwierigkeiten etwa ab dem
30. Lebensjahr stellen sich im Verlauf der
Krankheit weitere neurologische Störungen
ein, so dass die Erkrankten oft schon ab
dem 40. Lebensjahr total auf fremde Hilfe
angewiesen sind und gegebenenfalls eine
Rundumversorgung benötigen.

Neben der Unterstützung der Kranken setzt
sich die Stiftung Hoffnung auch für die
medizinische Erforschung der Ursachen ein,
um die Chancen für eine wirksame
Behandlung zu steigern.

Bankverbindung:

Konto Nr: 1051400

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 370 205 00

Hinweis:

Bitte vermerken Sie auf Ihrer
Überweisung den Stiftungsnamen und
als Zweck das Stichwort „Zustiftung“.
Zustiftungen können bis zu einer
Höhe von einer Million Euro steuerlich
als Sonderausgaben geltend gemacht
werden, wenn gewünscht, verteilt
über einen Zeitraum zehn Jahren.

